

Städte als Vorreiter? Kommunale Nachhaltigkeits- und Klimapolitik in Deutschland zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft

Kristine Kern, Wolfgang Haupt, Elisa Kochskämper und Peter Eckersley

Teaser: In Deutschland sind Klimaschutz und Klimaanpassung eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Das Aktivitätsniveau variiert daher sehr stark. Während einige wenige Städte bereits Anfang der 1990er Jahre zu Vorreitern avancierten und sich ehrgeizige Ziele setzten, ist die Mehrheit vor allem der kleinen Kommunen in Deutschland erst sehr viel später oder noch gar nicht aktiv geworden.

1. Entwicklung der städtischen Nachhaltigkeits- und Klimapolitik

In der kommunalen Klimapolitik lassen sich mehrere Phasen erkennen. Ausgangspunkt dabei war die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand. Diese Konferenz führte zur Verabschiedung der Agenda 21, der Klimarahmenkonvention sowie der Biodiversitätskonvention. Teil 3 der Agenda 21 bezieht sich auf die Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen. Hier werden kommunale Initiativen zur Unterstützung der Agenda 21 neben einigen anderen Gruppen (z.B. Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften) genannt. In dem Dokument wird das Ziel formuliert, dass die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen bis 1996 einen Konsultationsprozess mit ihren Bürger:innen durchführen und eine Lokale Agenda 21 (LA21) beschließen solle.

In Europa führte dies 1994 zur Verabschiedung der „*Charter of European Cities & Towns Towards Sustainability (Aalborg Charter)*“. Zum Kreis der Erstunterzeichner gehören auch vier deutsche Städte: Berlin, Dresden, Freiburg und Heidelberg. Nahezu gleichzeitig wurden von den europäischen Vorreiterstädten mehrere transnationale Städtenetzwerke gegründet, denen sich in dieser Frühphase der kommunalen Nachhaltigkeits- und Klimapolitik vor allem die Vorreiter anschlossen. Bereits 1990 entstanden im Vorfeld der Rio-Konferenz das *International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI)* sowie das Klima-Bündnis (*Climate Alliance*), und 1994 folgte Energie-Cités (Kern et al. 2005). Mit der Gründung dieser Netzwerke wurde vor allem das Ziel verfolgt, den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern und deren Interessen auf europäischer und internationaler Ebene zu vertreten. Neben Berlin, Freiburg und Heidelberg gehörten Bremen, Frankfurt a.M., Hannover, Lübeck, München, Münster, Rostock und Saarbrücken zu den deutschen Städten, die sich von Anfang an in mehreren transnationalen Städtenetzwerken engagierten.

Zwar gab es bis 1997 in Deutschland nur etwa 100 LA21-Prozesse, aber bereits fünf Jahre später hatten fast 2.400 deutsche Kommunen solche Prozesse initiiert (Kern et al. 2007). In dieser ersten dynamischen Expansionsphase richteten zahlreiche deutsche Kommunen Stabstellen (LA21, Klima- und Energiepolitik) ein und entwickelten erste Energie- und Klimastrategien (z.B. Energiemanagement für die eigenen Liegenschaften). Zudem stabilisierte sich die Mitgliedschaft der Städtenetzwerke nach einer ersten dynamischen Entwicklungsphase, in der die meisten deutschen Städte mit mehr als 100.000 Einwohner:innen aktiv wurden.

Ab 2008 setzte dann eine zweite Expansionsphase ein, die vor allem durch die sogenannte Kommunalrichtlinie angestoßen wurde. Dabei handelt es sich um ein allgemeines Subventionsprogramm des Bundes, das Teil der Nationalen Klimainitiative (NKI) ist. Das Programm

wird auch von Kommunen mit unzureichenden Kapazitäten (vor allem kleinere Kommunen) in Anspruch genommen, die auf diese Unterstützung dringend angewiesen sind. Gefördert werden neben investiven Maßnahmen (z.B. Straßenbeleuchtung) auch strategische Maßnahmen (z.B. Förderung von Klimaschutzstrategien und Klimaschutzmanager:innen). Neben der allgemeinen Förderung aller Kommunen, die klimapolitisch aktiv werden wollen, schließt die Kommunalrichtlinie auch ein Programm für sogenannte Masterplan-Kommunen ein. Die 41 Städte, Gemeinden und Landkreise wurden in zwei Phasen 2012 und 2016 ausgewählt.

Ebenfalls 2008 startete auf europäischer Ebene der „Konvent der Bürgermeister“ (*Covenant of Mayors, CoM*), der sich zunächst auf CO₂-Reduktionsziele für 2020 beschränkte, mittlerweile aber auch Reduktionsziele für 2030 und 2050 sowie Klimaanpassungsmaßnahmen umfasst. Diesem Bündnis traten bislang 90 deutsche Kommunen bei. Es sind wiederum die Vorreiterstädte (z.B. Aachen, Freiburg, Hannover, Heidelberg, Münster und München), die sich diesem Bündnis bereits in der Anfangsphase angeschlossen haben und sich dort bis heute engagieren.

2015 verabschiedete die internationale Staatengemeinschaft die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals*) sowie das Übereinkommen von Paris, in dem sich die Staaten verpflichten, die Erderwärmung möglichst auf 1,5°C zu begrenzen. In die Aktivierungsphase seit 2015 fällt auch die Entstehung neuer Klimabewegungen (z.B. *Fridays for Future*). Viele deutsche Städte haben seit 2019 den Klimanotstand ausgerufen und beschlossen, klimaneutral zu werden. Auf europäischer Ebene wurde 2021 im Rahmen des Green Deal eine „*Mission for 100 climate-neutral and smart cities*“ initiiert. Hier bewarben sich 30 deutsche Städte, von denen neun von der Europäischen Kommission ausgewählt wurden (Aachen, Dortmund, Dresden, Frankfurt a.M., Heidelberg, Leipzig, Mannheim, München und Münster).

2. Rolle der Politik

Obwohl Städte durchaus Handlungsspielräume haben, durch ihre Aktivitäten und Maßnahmen den Klimawandel zu bekämpfen, erschweren unterschiedliche Rahmenbedingungen ihre Arbeit oft ungemein. So verhindern etwa kommunale Haushaltszwänge und fehlendes Personal, dass die Maßnahmen umgesetzt werden können, die in Klimaschutz- oder Klimaanpassungskonzepten empfohlen bzw. gefordert werden. Fehlende Ressourcen aber vor allem auch fehlende politische Unterstützung bzw. andere Prioritätensetzungen sind oft der Grund dafür, dass andere weitreichende städtebauliche Investitionen in Infrastrukturprojekte mit Klimawirkung ausbleiben oder nur zögerlich in Angriff genommen werden (z.B. Ausbau des ÖPNV). Durch Programme wie die Kommunalrichtlinie hat sich für die kommunale Klimapolitik in Deutschland mittlerweile eine, insbesondere im internationalen Vergleich, umfangreiche Förderlandschaft etabliert, die von den Kommunen auch angenommen wird. Selbst kleine, ländliche Kommunen haben erfolgreich Mittel beantragt (Zeigermann et al 2022). Dennoch sind es vor allem die größeren Städte, die ambitioniertere Klimapolitik betreiben und national und teilweise auch international sichtbar werden (Otto et al. 2021).

Neben der Finanzierung über Drittmittel, kommt der Kommunalpolitik bei der Bereitstellung der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen eine entscheidende Rolle zu. Entscheidungen über die Verteilung der Mittel werden von Stadt- und Gemeinderäten sowie (Ober)bürgermeister:innen getroffen. Wichtig ist dabei, dass die Stadtspitze Klimainitiativen langfristig unterstützt, z.B. den Beitritt zu einem Städtenetzwerk, die Verabschiedung von Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten, Klimaneutralitätsbeschlüsse oder die Ausrufung des Klimanotstandes. Nichtsdestotrotz haben selbst einflussreiche Personen in der Stadtspitze nur be-

grenzte Möglichkeiten, insbesondere wenn es sich um so komplexe Probleme wie den Klimawandel handelt. Daher ist die Politik auf die Unterstützung durch weitere lokale Akteure angewiesen (z.B. Stadtverwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Gewerbe).

Weitreichende Beschlüsse, wie etwa die Erreichung der Klimaneutralität bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (die Spannweite deutscher Städte reicht hier von 2030 bis 2050), sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordern die Umsetzung umfassender urbaner Transformationen in vergleichsweise kurzer Zeit. Die Erreichung ambitionierter Klimaziele kann ohne die Unterstützung der Stadtbevölkerung und der örtlichen Wirtschaft nicht gelingen, da der Einfluss der Kommunen auf die Treibhausgasemissionen beschränkt ist. Direkt beeinflussen können sie nur die Emissionen ihrer eigenen kommunalen Liegenschaften (einschließlich der kommunalen Betriebe). Die Formulierung und vor allem die Erreichung politik- und verwaltungsinterner Ziele (z.B. klimaneutrale Verwaltung, klimaneutrale städtische Liegenschaften) haben jedoch eine große Symbolwirkung - im Idealfall: „die Politik geht mit gutem Beispiel voran“, im ungünstigsten Fall: „die Politik schafft es ja nicht einmal ihre eigenen Ziele umzusetzen, warum sollen wir das dann tun?“ Um die Klimapolitik auf eine breitere Basis zu stellen und stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern, haben viele Kommunen per Ratsbeschluss Klimabeiräte oder vergleichbare Gremien eingerichtet. Diese sollen die Entscheidungsträger:innen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen beraten und unterstützen (Göpfert et al 2019). Neben dem Ziel, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, was in erster Linie eine globale Wirkung hätte, spielen Vulnerabilitäten, also das konkrete Erleben des Klimawandels vor Ort, zunehmend eine Rolle, wenn es darum geht, Maßnahmen zur Klimaanpassung zu initiieren und umzusetzen (z.B. Trinkbrunnen, Fassadenbegrünungen, Entsiegelungen, Hitzeaktionspläne). Dies kann insbesondere in den deutschen Städten mit den durchschnittlich höchsten Temperaturen beobachtet werden, z.B. in Karlsruhe, Mannheim oder Worms (Otto et al. 2021).

3. Rolle der Verwaltung

Beschließt der Rat der Stadt eine Klimamaßnahme (z.B. Erarbeitung eines Konzepts) oder ein Klimaziel (z.B. Klimaneutralität bis 2040), so obliegt die Umsetzung der Verwaltung; genauer gesagt den für Klimaschutz zuständigen Verwaltungseinheiten. Traditionell sind die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Umweltamt einer Stadt verortet. Viele Städte sind jedoch dazu übergegangen, spezielle Klimastellen einzurichten. Solche Klimaleit- oder Klimastabsstellen sind im Hinblick auf die personelle und finanzielle Ausstattung meist deutlich kleiner als andere Ämter der Stadtverwaltung. Organisatorisch sind sie aber oft direkt unterhalb der Stadtspitze angesiedelt (z.B. Umweltbürgermeister:in, Baubürgermeister:in oder in manchen Städten mittlerweile auch Klimabürgermeister:in). Daneben stellt sich auch die Frage nach der institutionellen Zuordnung der Aufgabenbereiche Klimaschutz und Klimaanpassung. Hier haben sich in Deutschland vor allem drei unterschiedliche Modelle etabliert. Beim *Modell der Vollintegration* werden Klimaschutz und Klimaanpassung in derselben Organisationseinheit bearbeitet (z.B. Klimastabsstelle); im *Säulen-Modell* werden sie auf mehrere Organisationseinheiten verteilt (z.B. Klimaschutz in der Klimaschutzleitstelle und Klimaanpassung im Umweltamt); und im *projektbasierten Integrationsmodell* werden beide Aufgaben nur auf der operativen Ebene integriert (vgl. Kern et al. 2022).

Tatsächlich geht es um weit mehr als „nur“ um die Integration von Klimaschutz und Klimaanpassung. Klimapolitik ist eine klassische Querschnittsaufgabe, da fast alle kommunalen Ämter einen Einfluss auf die Treibhausgasbilanz oder das Mikroklima in einer Stadt haben. Daher sollten Klimabelange nicht nur in den für Klimaschutz und Klimaanpassung zuständigen Stellen, sondern auch in den anderen - meist deutlich größeren Verwaltungseinheiten – berücksichtigt werden (z.B. Verkehr, Stadtplanung, Bauleitplanung,

Grünflächen, Soziales, Gesundheit). Als hilfreich haben sich in diesem Zusammenhang sogenannte Klimachecklisten erwiesen (z.B. für Stadtratsvorlagen oder für die Bauleitplanung). Durch diese Instrumente kann sichergestellt werden, dass Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bei Planungs- und Bauvorhaben automatisch berücksichtigt werden. Solche Instrumente sind unter anderem nötig, da sich viele Stadtverwaltungen mit Querschnittsaufgaben oft schwer tun. Die Vorstellung, dass es für ein Thema wie den Klimawandel nicht nur eine Ansprechperson oder Stelle gibt, sondern dass alle Stellen betroffen und gefragt sind und das Thema berücksichtigen müssen, verträgt sich kaum mit den in Deutschland immer noch stark verbreiteten hierarchischen Ämter- und Zuständigkeitsstrukturen. Zudem zeigt sich am Klimawandel beispielhaft, dass Stadtverwaltungen oft nur dann aktiv werden, wenn sie Rückendeckung oder Druck aus der Politik bekommen. Dies trifft weniger auf die mit dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung betrauten Stellen zu, sehr wohl aber auf die vermeintlich nicht direkt betroffenen Ämter.

Für die Etablierung der Klimapolitik als Querschnittsaufgabe sind Engagement und Fähigkeiten von Einzelpersonen bzw. Schlüsselakteur:innen entscheidend. Mit abnehmender Stadtgröße (und somit kleineren Verwaltungen) nimmt die Bedeutung solcher Einzelpersonen meist sogar noch zu. So sind z.B. Klimabeauftragte, Klimasachbearbeiter:innen oder Klimamanager:innen – die Vielfalt der Berufsbezeichnungen ist sehr groß – oft die Personen, „die die Fäden im Netzwerk zusammenführen und -halten“ (Hörter et al. 2018:19). Sie müssen in der Lage sein, die Themen Klimaschutz und/oder Klimaanpassung gegenüber anderen Verwaltungseinheiten und gegenüber der Stadtpolitik zu vertreten. Von ihrer Überzeugungs- und Durchsetzungskraft und vor allem von ihrer Akzeptanz innerhalb der Stadtverwaltung hängt es ab, ob und wie stark das Thema Klimawandel Berücksichtigung findet. Gerade für die durch Drittmittel geförderten und befristet angestellten Klimamanager:innen, die nicht selten direkt nach ihrem Abschluss an der Universität in eine „fremde“ Stadt kommen, ist dies eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sie müssen in der Lage sein, in begrenzter Zeit ohne eigene Netzwerke und Berufserfahrung innerhalb einer eingespielten Verwaltung ein komplexes und herausforderndes Querschnittsthema zu vertreten.

4. Rolle der Zivilgesellschaft

Wie eingangs im Zusammenhang mit der LA 21 erwähnt, spielt die Zivilgesellschaft seit Beginn der kommunalen Klima- und Nachhaltigkeitspolitik eine wichtige Rolle. So räumen auf internationaler Ebene, neben der LA 21, die 1998 von der UN-Wirtschaftskommission für Europa verabschiedete und 2001 in Kraft getretene Aarhus-Konvention und die 2015 beschlossene Agenda 2030 der Vereinten Nationen der Zivilgesellschaft Beteiligung an und Information über Umwelt- und Klimapolitik ein. Deutschland hat diese Rolle der Zivilgesellschaft in seinem Klimaschutzgesetz von 2019 auf nationaler Ebene anerkannt. Durch die Aarhus-Konvention und die Gesetze zu deren Umsetzung hat die Zivilgesellschaft Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, und bei kommunalen und regionalen Planungsvorhaben mit Umweltauswirkungen ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Partizipation ist mittlerweile ein wichtiger Bestandteil der Klima- und Umweltpolitik; beispielsweise werden heutzutage Klimastrategien von Fördermittelgebern oft nur bewilligt, wenn sie partizipative Elemente enthalten. Neben temporär eingerichteten Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung werden deswegen oftmals Formen der Partizipation institutionalisiert. So haben z.B. Städte wie Potsdam (2008) Münster (2011) und Bonn (2013) schon vor vielen Jahren Klimabeiräte eingerichtet und viele andere Städte sind mittlerweile ihrem Vorbild gefolgt (vgl. Göpfert et al. 2019). Zudem kann die Stadtbevölkerung durch direktdemokratische Verfahren wie Volksbegehren und -entscheide Einfluss auf umweltrelevante Entscheidungen auf der kommunalen Ebene nehmen. Sogenannte „Radentscheide“ für verbesserte Fahrradinfrastruktur in 53 deutschen Städten zeigen die steigende Beliebtheit

dieses Partizipationsinstruments. Hierzu zählen sowohl Großstädte wie Berlin und Hamburg als auch kleinere Städte wie Bayreuth, Lüneburg, Ulm und Schwerin (*Changing Cities* 2023).

In den letzten Jahren finden sich zudem klassische und neue Protestformen, wie sie z.B. durch die *Fridays-for-Future* (FfF) Bewegung entwickelt wurden. Diese vergleichsweise neue soziale Bewegung, die 2018 mit den wöchentlichen Schulstreiks der damals 16-jährigen schwedischen Aktivistin Greta Thunberg begann, hat sich zu einer globalen Klimabewegung entwickelt. Die Bewegung nutzt soziale Medien und andere digitale Plattformen, um ihre Botschaft zu verstärken, und organisiert weltweit Demonstrationen und Schulstreiks. Daneben entstanden seit 2019 in allen größeren und vielen kleineren deutschen Städten und Gemeinden FfF-Ortsgruppen. In einigen deutschen Städten ist es diesen Ortsgruppen gelungen, Einfluss auf lokalpolitische Entscheidungen zu nehmen (Haupt et al. 2022). So gab es in zahlreichen deutschen Kommunen von FfF initiierte oder unterstützte Initiativen oder auch politischen Druck zur Ausrufung des Klimanotstands.

Während Umweltverbände sich professionalisiert haben und größtenteils weniger konfrontativ auftreten (Böcher und Töller 2019) und auch mehrere FfF-Ortsgruppen mit Politik und Verwaltung zusammenarbeiten, haben sich in den letzten Jahren zusätzlich Protestformen etabliert, die auf eine Radikalisierung der Klimabewegung hinweisen. Soziale Bewegungen wie „Ende Gelände“ oder die „Letzte Generation“ setzen auf Aktionen des sozialen Ungehorsams, um auf den Klimawandel und die Dringlichkeit notwendiger Politikmaßnahmen aufmerksam zu machen. Zahlreiche Aktionen (z.B. Blockaden des Autoverkehrs), vor allem die der „Letzten Generation“, finden überwiegend in Großstädten wie Berlin, Hamburg und München statt. Diese Bewegungen veranschaulichen, dass trotz des verbesserten Zugangs und Einflusses der Zivilgesellschaft auf die lokale Klimapolitik politische Entscheidungen und deren Umsetzung von Teilen der Klimabewegung als unzureichend betrachtet werden.

5. Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass internationale Ereignisse (z.B. Rio-Konferenz, Paris-Abkommen) vor allem in der Frühphase der kommunalen Nachhaltigkeits- und Klimapolitik von großer Bedeutung waren. Allerdings zeigen sich bei deren Entwicklung auf der lokalen Ebene starke Pfadabhängigkeiten. Der Kreis der Vorreiterstädte (z.B. Freiburg, Heidelberg, Münster, Hannover, Hamburg) ist seit den frühen 1990er Jahren relativ stabil geblieben. Da es insbesondere in kleineren Kommunen häufig an Ressourcen mangelt, sind diese auf die Unterstützung des Bundes und der Länder dringend angewiesen. Städte können also durchaus eine Vorreiterrolle in der Klimapolitik einnehmen, die Unterschiede zwischen ihnen und ihren klimapolitischen Ansätzen sind jedoch beträchtlich.

Die Entwicklung auf lokaler Ebene hängt vor allem von den Schlüsselakteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft ab. Vorhandene Handlungsspielräume müssen von Politik und Verwaltung genutzt werden. Nachhaltigkeits- und Klimapolitik ist nur umsetzbar, wenn der politische Wille vorhanden ist und die Verwaltungsstrukturen entsprechend angepasst werden. Zudem stellt die Zivilgesellschaft einen wichtigen Faktor für eine erfolgreiche Nachhaltigkeits- und Klimapolitik dar.

Mit den immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels steigen die klimapolitischen Herausforderungen auf der lokalen und regionalen Ebene. Klimaanpassung betrifft nicht nur die Vorreiterstädte, sondern auch viele Städte und Gemeinden, die diesen Herausforderungen nicht gewachsen sind. Gleichzeitig haben Überlegungen zu Energiesicherheit aber auch finanzielle Fragen insbesondere seit Beginn des Ukrainekrieges stark an Bedeutung gewonnen. Wie sich der Krieg und seine Folgen auf die kommunale Nachhaltigkeits- und Klimapolitik langfristig auswirken werden, ist freilich noch eine offene Frage.

Literatur

Böcher, Michael; Töller, Annette Elisabeth (2019): *Umweltpolitik in Deutschland. Eine politikfeldanalytische Einführung*. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS (Lehrbuch, Band 50).

Changing Cities (2023): Radentscheide in Deutschland. Angesehen am 05.05.2023 unter <https://changing-cities.org/radentscheide/>

Göpfert, Christian; Wamsler, Christine; Lang, Werner (2019): Institutionalizing climate change mitigation and adaptation through city advisory committees: Lessons learned and policy futures. In: *City and Environment Interactions* 1, S. 100004. DOI: 10.1016/j.cacint.2019.100004.

Haupt, Wolfgang; Eckersley, Peter; Irmisch, Janne; Kern, Kristine (2022): How do local factors shape transformation pathways towards climate-neutral and resilient cities? In: *European Planning Studies*, S. 1–23. DOI: 10.1080/09654313.2022.2147394.

Hörter, Annerose; Schirrmacher, Julia; Beer, Martin; Sommer, Britta; Utz, Judith (2018): Schlüsselakteure bewegen kommunalen Klimaschutz. Hg. v. Europa-Universität Flensburg. Flensburg. Online verfügbar unter http://schluesselakteure.de/wp-content/uploads/2018/05/Leitfaden_Erfolgreicher-kommunaler-Klimaschutz-dank-Schl%C3%BCsselakteuren.pdf.

Kern, Kristine; Grönholm, Sam; Haupt, Wolfgang; Hopman, Luca (2022): Matching forerunner cities: Climate policy in Turku, Groningen, Rostock, and Potsdam. In: *Review of Policy Research*, Artikel ropr.12525. DOI: 10.1111/ropr.12525.

Kern, Kristine; Koll, Claudia; Schophaus, Malte (2007): The diffusion of Local Agenda 21 in Germany: Comparing the German federal states. In: *Environmental Politics* 16 (4), S. 604–624. DOI: 10.1080/09644010701419139.

Kern, Kristine; Niederhafner, Stefan; Rechlin, Sandra; Wagner, Jost (2005): *Kommunaler Klimaschutz in Deutschland - Handlungsoptionen, Entwicklung und Perspektiven*. Hg. v. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-196722>.

Otto, Antje; Kern, Kristine; Haupt, Wolfgang; Eckersley, Peter; Thieken, Annegret H. (2021): Ranking local climate policy: assessing the mitigation and adaptation activities of 104 German cities. In: *Climatic Change* 167 (1-2). DOI: 10.1007/s10584-021-03142-9.

Zeigermann, Ulrike; Kammerer, Marlene; Böcher, Michael (2022): What drives local communities to engage in climate change mitigation activities? Examining the rural–urban divide. In: *Review of Policy Research*, Artikel ropr.12528. DOI: 10.1111/ropr.12528.